

Selbstzertifizierung für natürliche Personen – AIA/FATCA

Mit Bank ist nachfolgend die VP Bank AG gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

.....
 Kontoinhaber (Kunde)

.....
 Stammnummer

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und dem Common Reporting Standard der OECD (CRS) zum Automatischen Informationsaustausch sowie nach dem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen (IGA) und nationalen Umsetzungsgesetzen in der jeweils gültigen Fassung ist die Bank verpflichtet, von ihren Kunden Informationen über deren steuerlichen Ansässigkeit einzuholen. Daher ist dieses Formular von dem jeweiligen Inhaber¹ eines Kontos/Depots (nachfolgend: Kunde) auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Diese Selbstzertifizierung ist ein integrierender Bestandteil aller Dienstleistungsverträge, die der Kunde mit der Bank abgeschlossen hat. Die im Rahmen der Kontoeröffnung mittels Eröffnungsformular erhobenen und vom Kunden während des Bestands der Geschäftsbeziehung aktualisierten kundenrelevanten kundenidentifizierenden Daten (z. B. Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) sind mit ihrem jeweils aktuellsten Stand Bestandteil dieser Selbstzertifizierung.

1. Bestätigung der Länder in denen der Kunde² ein Steuerdomizil hat: (Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet)

.....
 Vorname, Nachname Kunde*

.....
 Geburtsdatum*

.....
 Geburtsort*

.....
 Geburtsland*

.....
 C/o, z.H., Postfach

.....
 Strasse*

.....
 PLZ, Ort*

.....
 Domizilland*

Weicht die oben angegebene Adresse von der bisher bei der Bank dokumentierten Domiziladresse ab, so gilt die Einreichung dieses Formulars gleichzeitig als Mitteilung zur Änderung der bisherigen Domiziladresse für Zwecke der Liechtensteinischen Sorgfaltspflichtverordnung (SPV).

Bei bestehenden Versandinstruktionen an die bisherige Domiziladresse, gelten diese mit der Einreichung dieses Formulars dementsprechend als abgeändert. Bestehende von der bisherigen Domiziladresse abweichende Versandinstruktionen, bleiben hingegen unberührt.

Der Kunde bestätigt hiermit, dass er ausschliesslich in den nachfolgenden Ländern gemäss den jeweils dort geltenden Gesetzen und Vorschriften eine steuerliche Ansässigkeit (ein Steuerdomizil) im Sinne einer unbeschränkten Steuerpflicht³ besitzt.

¹ Bei mehreren Kontoinhabern ist pro Kunde jeweils eine separate Selbstzertifizierung auszufüllen.

² Je nach Kontext schliesst der verwendete Singular den Plural mit ein und umgekehrt. Ebenso schliesst die männliche Form die weibliche Form mit ein.

³ Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine beschränkte Steuerpflicht (die sich beispielsweise aus dem Eigentum an Immobilien und den entsprechenden Mieteinnahmen ergeben kann) keine steuerliche Ansässigkeit in diesem Zusammenhang begründet.

Erfolgt keine Angabe, so gilt das unter Ziffer 1 angegebene Land als einziger steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in diesem Fall ist der Bank die entsprechende TIN bzw. der Grund für die fehlende TIN bekannt zu geben.

Nr.	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) ⁴	Begründung, warum keine TIN vorhanden		
			Ansässigkeitsstaat gibt diese nicht aus	Kunde erfüllt Anforderungen nicht	TIN nicht erforderlich ⁵
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Kunde ist sich bewusst, dass einer oder mehrere der folgenden Kriterien einen steuerlichen Ansässigkeit/ Steuerdomizil begründen kann/können. Er bestätigt, dass er vor Unterzeichnung der vorliegenden Selbstzertifizierung alle diese Kriterien in Betracht gezogen und bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit/Steuerdomizil berücksichtigt hat:

- Ständiger Wohnsitz / Wohnstätte
- Mittelpunkt der Lebensinteressen oder wirtschaftlichen Interessen
- Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
- Staatsbürgerschaft (zum Beispiel US-Staatsbürgerschaft)
- Geburtsort (zum Beispiel in den USA oder in einem US-Territorium⁶)
- Physische Anwesenheit (z.B. «Substantial Presence Test», Test bzgl. der substantiellen physischen Anwesenheit in den USA)
- Ständiger Wohnsitz/Arbeitsbewilligung (z.B. US-Greencard, unabhängig vom Ablaufdatum)
- Andere Gründe, welche eine Steuerpflicht des Kunden begründen können

Der Kunde bestätigt hiermit, dass er sich, falls er in Bezug auf seinen Steuerstatus unsicher ist, von einem entsprechenden Fachmann hat beraten lassen und dass er vor Unterzeichnung dieser Bestätigung die entsprechenden Empfehlungen berücksichtigt hat.

Wünscht der Kunde Investments in US Wertpapiere, so ist der Bank für Zwecke des «Chapter 3 - Internal Revenue Codes» ein IRS W-8 oder W-9 Formular einzureichen.

Befindet sich das Domizil des Kunden in einer Jurisdiktion, welche unter das OECD CBI/RBI scheme⁷ fällt, so ist der Bank das Formular «Bestätigungserklärung Kundendomizil» zusätzlich einzureichen.

⁴ Die TIN ist die durch das jeweilige Land für Steuerzwecke und den internationalen Datenaustausch ausgestellte Identifikationsnummer. Eine Angabe der TIN ist nur erforderlich, wenn das entsprechende Land für seine Bürger eine solche bereits festgelegt hat (z. B. Social Security Number in den USA; für Kunden mit Domizil/Steuerdomizil EU wird auf die Homepage der EU verwiesen: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html?locale=de).

⁵ Ansässigkeitsstaat ist kein AIA Partnerstaat von Liechtenstein.

⁶ Eine in Puerto Rico, Guam oder U.S. Virgin Islands geborene Person ist gemäss IRS Vorgaben eine US Person.

⁷ <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>

2. Bestätigung des Steuerstatus und der Meldepflicht bzgl. des Kontos unter FATCA (unter Bezugnahme auf die unter vorgängiger Ziffer 1. abgegebenen Erklärungen)

2.1 Keine US-Person für US-Steuerzwecke

- Hiermit bestätigt der Kunde, dass er **KEINE US-Person für US-Steuerzwecke** und sein Konto somit **KEIN US Reportable Account** ist. Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er weder **US-Staatsbürger, noch in den USA oder einem US-Territorium geboren, noch dass die USA der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes ist oder er die Voraussetzungen des Substantial Presence Tests in den USA erfüllt und auch keine US-Greencard oder vergleichbare US-Aufenthaltsbewilligung hat bzw. dass keine anderen Gründe vorliegen, gemäss derer er als eine US-Person für US Steuerzwecke qualifiziert. Sollte der Kunde in den USA oder einem US-Territorium geboren worden sein, bestätigt er hiermit ausdrücklich, dass er wirksam die durch Geburt erworbene US-Staatsbürgerschaft aufgegeben hat bzw. er die US-Staatsbürgerschaft nicht durch Geburt erworben hat (z. B. Kind von Nicht-US Diplomaten).**

2.2 US-Person für US-Steuerzwecke - W-9

- Hiermit bestätigt der Kunde, dass er **eine US-Person für US-Steuerzwecke ist**, und es sich somit bei diesem Konto um ein **US Reportable Account** handelt. Der Kunde verpflichtet sich der Bank das IRS-Formular W-9 zur Verfügung zu stellen.

3. Einreichung eines Nachweisdokumentes zur Bescheinigung der steuerlichen Ansässigkeit/Steuerdomizil

Der Kunde verpflichtet sich hiermit, auf Anfrage der Bank ein Nachweisdokument als Beleg für die steuerliche Ansässigkeit einzureichen. Hierbei hat er stets das Formular W-9 einzureichen, wenn er als US-Person für US-Steuerzwecke qualifiziert. Dieses Formular ist bei der Kontoeröffnung für jede betroffene Person im Original oder als beglaubigte Kopie bei der Bank einzureichen. Auf Anfrage der Bank hat er für ein anderes Domizilland als die USA eine Wohnsitzbescheinigung oder ein anderes amtliches Nachweisdokument einzureichen. Der Kunde ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass das Konto nicht eröffnet werden kann, solange die Bank nicht im Besitz aller massgeblichen Dokumente ist.

4. Verpflichtung/Änderung der Umstände

Der Kunde verpflichtet sich hiermit, der Bank alle weiteren Informationen und unterzeichneten Dokumente/ Formulare, die diese aufgrund von geltenden oder künftigen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen und/oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen benötigt, innerhalb der von der Bank vorgegebenen Frist mitzuteilen bzw. einzureichen.

Erfolgt die Kontoeröffnung trotz ausstehender notwendiger Informationen oder Dokumente und liegen diese nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Eröffnung eines Neukontos vor, so ist die Bank berechtigt, das Konto/Depot für alle Zu- und Abgänge so lange zu sperren, bis diese vorliegen. Die Bank kann die Frist nach eigenem Ermessen von 90 Tagen auf höchstens ein Jahr verlängern, wenn besondere Gründe für das Nichtvorliegen der Informationen bestehen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, der Bank unverzüglich und aus eigener Initiative, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt, der geänderten Umstände, eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, wenn sich diese Änderung auf die in diesem Dokument gemachten Angaben und/oder auf die von ihm abgegebenen Bestätigungen oder auf den Inhalt der eingereichten Formulare (z.B. IRS-Formular W-9) auswirken und diese als unzutreffend oder unvollständig erscheinen lässt. Sollten sich geänderte Umstände ergeben haben, verpflichtet sich der Kunde hiermit ferner, innerhalb von 90 Tagen nach Anzeige der Änderung bei der Bank, eine neue Selbstzertifizierung bei der Bank einzureichen, in der die Länder aufgeführt sind, in denen er sein/e steuerliche Ansässigkeit/Steuerdomizil hat, sowie allfällige weitere Dokumente als Beleg für den entsprechenden Steuerstatus, einzureichen. Dies hat innerhalb der von der Bank gesetzten Frist zu erfolgen. Falls und solange die Bank Kenntnis über geänderte Umstände hat, die eine Melderelevanz im Rahmen der Bestimmungen zu FATCA oder AIA begründen, und falls der Kunde diese neue Information, Dokumentation und/oder die Selbstzertifizierung bei der Bank nicht fristgerecht nach Kenntnisnahme der geänderten Umstände durch die Bank einreicht, stimmt der Kunde hiermit unwiderruflich zu, dass die Bank das Konto als meldepflichtiges Konto (z.B. als US Reportable Account) führt, verbunden mit allen entsprechenden Meldepflichten.

5. Bestätigung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank in Fällen, in denen zwischen seinem/en steuerlichen Ansässigkeitsstaat/-staaten und dem Sitzland der Bank entsprechende Abkommen zur Durchführung des Automatischen Informationsaustausches eingegangen sind, verpflichtet sein kann, Informationen, welche in diesem Formular enthalten sind, sowie Informationen über diese Bankbeziehung an die Steuerverwaltung am Sitz der Bank zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten des in diesem Formular genannten Kunden zu melden. Der Kunde erklärt und bestätigt hiermit, dass alle Angaben in dieser Selbstzertifizierung nach bestem Wissen vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu gemacht wurden, und dass der Bank oder ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Vertretern oder Vermittlern keine gegenteiligen Informationen direkt oder indirekt übergeben wurden. Die Bank kann infolge unvollständiger, unrichtiger oder irreführender Angaben durch den Kunden nicht für eine fehlerhafte Meldung verantwortlich gemacht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kunden/Vertreters

.....
Funktion des Unterzeichners (nur im Vertretungsfall,
soweit das Formular nicht vom Kunden selbst unterzeichnet wird)

.....
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben (nur im Vertretungsfall)

Bestätigung der Plausibilität dieser Selbstzertifizierung des Kunden

Gestützt auf die vom Kunden erhaltenen Informationen im Zusammenhang mit dem Kontoeröffnungsprozess, einschliesslich der Informationen, die aufgrund der Geldwäschereibestimmungen und im Rahmen der Know-Your-Customer-Verfahren erhoben wurden, bestätige ich als verantwortlicher Kundenberater hiermit, dass diese Selbstzertifizierung plausibel ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kundenberaters